Hygienekonzept für die Sportanlagen vom TSV-Neuenwalde

Stufe 1 Erhötes Infektionsgeschehen Inzidenz >10

- **Betreten u. Verlassen der Sportstätte**
  - Das Betreten der Sportanlage ist nur unter Beachtung der 3G Regel möglich
  - Einhaltung der Abstandsregelung
  - Mund- Nasenbedeckung tragen

- **Räumlichkeiten**
  - Es dürfen alle Räumlichkeiten genutzt werden.
  - Nach jeder Nutzung der Räumlichkeiten muss durch Öffnung aller Fenster und Türen gelüftet werden.

- **Erfassung Kontaktdaten**
  - Aller anwesenden Personen (max.500 Personen)
  - Zuschauer haben sich an einen Mindestabstand von 1,50m zu halten und solange Sie keinen Sitzplatz eingenommen haben eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.

Zu dokumentieren sind: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind **für die Dauer von drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses vom Trainer/Übungsleiter **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass **unbefugte Dritte** von den erhobenen Kontaktdaten **keine Kenntnis** erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Verantwortlich für die Erfassung der Kontaktdaten ist der Trainer/Übungsleiter oder eine vom Trainer/Übungsleiter damit beauftragte Person.

- Für die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

- Der TSV Neuenwalde behält sich vor, bei Zuwiderhandlung und/oder Nichteinhaltung die jeweilige Person oder Mannschaft von der Nutzung der Sportanlage auszuschließen.

Neuenwalde, 21.09.2020 der Vorstand